

III.

Dr. Georg Cracau.

Dr. Georg Cracau (lateinisch Cracovius), Besitzer des Ritterguts Schönfeld bei Dresden, war geboren zu Stettin 1525. Früher Professor der griechischen Sprache und Mathematik an der Universität Greifswald, lehrte er später zu Wittenberg zuerst als professor eloquentiae, nachher als professor juris, bis er als Hof- und Geheimrath nach Dresden berufen wurde. Als solcher war er Jahre hindurch des Kurfürsten rechte Hand und sein vertrautester Rath in allen wichtigen Staatsactionen, mit den Religionshändeln seiner Zeit aufs innigste vertraut, wie wir ihn denn schon bei den Verhandlungen zum Raumburger Fürstentage thätig finden. Er, der so lange im Glanze des Hoflebens sich gesounnt, der reichbegüterte Mann, unter den Genossen seines Glens der einflussreichste und höchstgestellte, mag wol am bittersten die wandelbare Menschengunst und die traurige Wahrheit des „sic transit gloria mundi“ empfunden haben. Doch war er auch der erste unter den vier Verurtheilten, den ein mitleidiger Tod von Kerker und Dual befreite. Zwar schweigen die Acten völlig von einer über ihn verhängten Tortur, über welche seine Zeitgenossen einstimmig berichten, aber immerhin waren seine letzten Tage und sein Ende jammervoll und er-

barmenswerth genug. Niemand von den Seinen warb zu ihm gelassen, keine mitleidige Seele reichte dem Sterbenden einen Labetrunk oder drückte dem Verschiedenen die Augen zu; er starb verlassen und allein auf dem Strohlager seines Kerkers und nur der vor seiner Thür auf- und abmarschirende Wachtposten hörte seine letzten Seufzer und das Nöcheln des mit dem Tode Ringenden.

Die Obligation, die ihm wie den übrigen mit dem Befehle, sich zu ihrem Inhalt durch Unterschrift zu bekennen vorgelegt wurde, lautete wie folgt: „Daß sein gnädigster Herr, der Kurfürst, ihn deswegen in Betrachtung genommen, weil aus seinen vielen an Privatpersonen geschriebenen Briefen Nachricht erlangt worden, daß er im Vorhaben gewesen, verdächtige, fremde Lehre vom heiligen Nachtmahl in seiner kurfürstlichen Gnaden Lande neben andern einschleiben, ausbreiten und fortsetzen helfen, etliche Theologen und andere derselben an sich gezogen, sie allerlei verträstet und von seiner kurfürstlichen Gnaden Gemüthe eingebildet, item, daß er zu solchem Ende über der königlichen Würden zu Dänemark Zurückziehen frohlockt, auch geschrieben, wie seine kurfürstlichen Gnaden fremder Fürsten übel gedacht haben solle, item, daß er seine kurfürstlichen Gnaden selbst und derer Regiment höhntsch angezogen und davon allerlei geoffenbart.“

Unter der Bedingung, ferner nichts zu schreiben und zu practiciren, sollte der Kanzler abwechselnd auf seinem Gute zu Schönfeld oder in seinem Hause zu Dresden sich aufhalten dürfen.

Nach wiederholten Bitten, der Kurfürst möge nicht von ihm verlangen, daß er sich zu Dingen bekenne, die er nicht begangen, ließ er sich endlich doch bewegen, die ihm auferlegte Obligation eigenhändig auszustellen, um die darin aus-

gesprochene Milderung seiner Bestrafung zu erlangen, legte derselben indessen ein Schreiben folgenden Inhalts bei: „Gnädigster Kurfürst und Herr! Auf Euerer kurfürstlichen Gnaden ernstes Gebot, so mir durch meinen Schwager, den Kammermeister, zum dritten male geschehen, thue Euerer kurfürstlichen Gnaden ich den begehrten und mir vorgeschriebenen Revers hiermit in originali übersenden, ungsachtet, daß ich mich laut gestrigen meines Schreibens an Euerer kurfürstlichen Gnaden ganz unschuldig weiß, auch nimmermehr über mich erwollet werden mag, daß ich zuwider meinem öffentlichen Bekenntniß der Religionsbeächtigung schuldig oder wider Euerer kurfürstlichen Gnaden gehandelt habe, bitte aber unterthänigst, weil nun Euerer kurfürstlichen Gnaden Wille von mir aus lauter Gehorsam erfüllt ist, Euerer kurfürstlichen Gnaden wolle hinfüro mir gnädig sein. Dat. den 15. Aprilis A. 1574.“

Aber auch Cracau sollte sich so wenig wie Stöpel der in der Obligation verheißenen Gnade erfreuen. Bereits am 8. Juli desselben Jahres erschienen auf seinem Gute in Schönfeld die Räte David von Hirschfeld und Dr. Wolfgang Eulenbeck und stellten im Namen des Kurfürsten ein Verhör mit ihm an. Des Inhalts dasselbe gewesen, ist nicht bekannt, jedenfalls aber war es der Vorbote zu den bald erfolgenden harten Maßregeln gegen den Kanzler, die mit seiner Befreiung nach der Pleißenburg begannen. Der damit beauftragte Amtschöffer von Stolpen meldet dies in folgender Weise: „Er sei am 14. Juli Abends zwischen 8 und 9 Uhr von Stolpen aufgebrochen und habe die beiden Bürgermeister, den Stadtrichter und insgesamt vierundvierzig Personen mit ihren besten Gewehren mitgenommen. Vor Dorf Schönfeld habe er halt gemacht und seinem Gefolge mit großem Ernst vorgehalten, worum es sich handle. Dann habe er Cracau's Haus

umringt und zugleich den Kirchen- und Glockenthurm eingenommen, damit niemand Sturm schlagen konnte. Hierauf sei er mit den beiden Bürgermeistern, dem Richter und zwanzig Personen an das Thor gegangen und indem sie alle hinter einem Holzhaufen hart am Thore sich versteckt, hätten sie angefangen anzuklopfen. So hätten sie denn zehnmal geklopft, ehe man es innen gehört habe. Endlich sei ein Ackerknecht gekommen und habe gefragt, wer denn da sei? Ist der Doctor zu Hause? Ja! Nun denn, der Schösser von Stolpen sei da, den Doctor von wegen seiner kurfürstlichen Gnaden eilends anzusprechen. Dann hat Cracau's Schösser geöffnet und sie sind zu ihm hinaufgegangen. Er aber sagte: «Was bringt ihr mir in der Nacht?» Doch als er den Befehl vernommen, hat er nur gebeten, sich mit seinem Weibe zu bereben, sich anzukleiden und einige Hemden mitzunehmen und hat sich in alles gefügt mit großer Fassung und sich mit ihnen auf den Wagen gesetzt. So wurde er denn nach Leipzig in die Pleißenburg geschafft.“

Hier hatte bereits der Hauptmann derselben, Richter, gemessenen Befehl erhalten, sich in Betreff Cracau's ganz nach den Weisungen des Bürgermeister Kauscher zu richten. Dies hat er denn auch gethan und meldet nach des Kanzlers Ankunft, daß er in Kauscher's Auftrag dem Doctor sein Geld abgenommen, das derselbe bei sich gehabt habe, bestehend in 18 Thlr. 12 Gr., 2 rheinischen Gulden und 1 spanischen Krone. Er habe es dem Bürgermeister übergeben. Feder und Tinte, die Cracau begehrt, habe er ihm verweigert. Zugleich berichtet er, wie der Doctor nachts oft krank würde und sehr an Reissen im Leibe litte und fragt deshalb an, ob er nicht des Nachts einen Soldaten bei ihm wachen lassen solle. Diese und ähnliche Berichte wiederholen sich öfters.

Am 29. Juli meldet derselbe, daß Cracau sehr leidend sei, daß die Drüsen unter dem Arme ihm aufgebrochen, er auch einen schlimmen Schenkel bekommen habe.

Dieser Hauptmann Georg Richter war jedenfalls ein Mann von menschlichem Gefühl. Der jammervolle Zustand des einst so hochgestellten, jetzt so tief gestürzten Mannes hatte sein tiefes Mitleid erregt und er hatte dem unglücklichen Gefangenen auf seine eigene Gefahr hier und da manche Erleichterung und Erquickung zu bereiten versucht. Dies wurde sehr bald dem unmenschlichen Bürgermeister Kauscher, dem wir später als der ärgsten Geißel des Dr. Peucer in seiner Gefangenschaft wiederbegegnet werden, verrathen und infolge davon Richter sogleich in Untersuchung genommen. Er ward beschuldigt, Dr. Cracau's Custodia aufgesperrt, ihn herausgelassen, ihm allerlei heimlich beigebracht, andere Leute zu ihm gelassen, Briefe, Zettel und Schreibtafeln hin und wieder gebracht und darum Geschenke und Verehrung genommen zu haben. Das über ihn am 8. März 1575 gefällte Urtheil lautete auf den Staupenschlag. Er wurde also vor dem Schlosse öffentlich für einen Schelm erklärt und ausgerufen und hierauf dem Scharfrichter übergeben, der ihn die Reichsstraße hinunter, das Thomasgäßlein herfür über den Markt und fürder die Grimmaische Gasse zum Thore hinauspeitschte. Er wurde auf fünf Jahre aus Kursachsen verbannt und durfte sich innerhalb dieser Frist in des Kurfürsten Landen bei Leibesstrafe nicht betreten lassen.

Ob diese Entdeckung dem Dr. Cracau vielleicht die Tortur zugezogen hat, um Geständnisse von ihm zu erpressen über das, was er mit Hülfe des Hauptmanns Richter mit fremden Personen correspondirt hatte? Auffallend wenigstens erscheint es, daß, während der Kanzler durch die humane Behandlung

von fetten des genannten Schloßhauptmanns sich körperlich wieder einigermaßen erholt hatte, wenige Tage nach dessen Verurtheilung am 12. März von dem neuen Schloßhauptmann Nikodemus von der Eichen gemeldet wird, daß Dr. Cracau fast nichts mehr esse, noch trinke, noch webe und hätte den Anschein, als würde er's kaum noch acht Tage weiden. An demselben Tage, es war Sonnabends, hatte sich der Berichterstatter abends gegen 5 Uhr nochmals mit dem Bürgermeister Kantscher zu ihm begeben, um ihn zum Essen zu bewegen, aber umsonst. Er habe nur gebeten, sie möchten von ihm dem Kurfürsten eine gute Nacht sagen und auch die Kurfürstin für ihn um Verzeihung bitten. Von Tage zu Tage werde er schwächer, seit dem letzten Berichte habe er nur zwei Büffel Erbsenbrot gegessen. Nach 12 Uhr des Nachts hat er in seiner custodia überlaut angefangen zu schreien, daß man es unten im Schloß gehört hat. Als sie gehorcht, haben sie vernommen, daß er geschrien: „O Gott, o Jesu Christe, du Sohn Gottes!“ öfters doch mit abfallender Sprach. Dies hätten sie dem Bürgermeister Kantscher angezeigt; der habe befohlen, nachzusehen, was er mache. Er hat still dagelegen und gesagt, er wolle sterben. Gefragt, warum er so geschrien, hat er geantwortet: „Soll ich denn nicht zu meinem himmlischen Vater rufen?“ Als er nun ein Labfal gebeten, hat man ihm Bier angeboten, er aber hat es abgelehnt mit den Worten: „O Bier, wer doch Wein hätte! Es ist zum Erbarmen, daß man einem Menschen nicht helfen mag!“ So lautete der Bericht vom 14. März.

Am 17. März meldete Nikodemus von der Eichen, daß sie gestern Mittwoch zu Abend um 6 Uhr bei Dr. Cracau gewesen. Er aber habe noch sein bescheidenlich und von Gott geredet. „Da befahl ich die Wache“, so schreibt Nikodemus,

„Sie sollten die Nacht über Achtung auf ihn geben und da es etwas vorgeben würde, sollte man mich's oder den Wachtmeister verständigen. Wir hörten die Nacht zweimal ihm zu, aber da hörten wir nichts denn daß er rief: «Mein Herr Jesu!» Hout dabo früh um 4 Uhr gingen ich und der Wachtmeister zu ihm und wollten sehen, was er vorgäbe. Da waren ihm die Augen schon geschlossen und war todt. Und die Wache hatte ihn die Nacht über gehört, daß er stets zu Gott gerufen und gegen Morgen so im Stille gestorben. Sonsten weiß es niemand außer mir und dem Bürgermeister Kauscher. So geschehen auf der Festung Pleißenburg den 17. März 1575.“ Es wurde gestattet, daß seine Leiche ohne Gepränge nach Schönfeld geführt würde.

Dr. Cracau hat nie die Beschuldigungen eingeräumt, die man ihm gemacht hat. In dem er sich auf das Bekenntniß vom heiligen Abendmahl bezieht, das er wie seine Leidensgefährten schriftlich hatte einreichen müssen, spricht er sich noch in seiner letzten Supplik an den Kurfürsten also aus: „Will darauf sterben, daß ich nie anders geredt, geschrieben, noch von mir habe lauten lassen, denn daß ich den Catechismus Lutheri und das Corpus doctrinae Philippi neben der beiden Universitäten Lehre und Schriften für recht hielte — — — und zu setzen, daß ich der Religion halben mit Euerer kurfürstlichen Gnaden oder jemand anders nicht übereingestimmt hätte (wie ich mich doch neben andern sieben Euerer kurfürstlichen Gnaden Rätthen einer Meinung erklärt und unterschrieben habe), so stelle ich's doch zu Euerer kurfürstlichen Gnaden eigenem Urtheil, daß sie sich oft haben hören lassen, und an ihm selbst nicht unrecht ist, sie wollten niemanden der Religion halben in sein Gewissen Ziel oder Maß geben, und weil ich mich zum öffentlichen Predigtamt und Sacramenten wie ein

ander Christ in Euerer kurfürstlichen Gnaden Landen nun vier- unddreißig Jahre gehalten habe und in meinem Herzen (darüber niemand denn Gott zu richten hat) nicht anders glaubt habe und noch, so stelle ich's abermals zu Euerer kurfürstlichen Gnaden eigenen Herzens Urtheil. Denn anderer Leute Neid, Haß und vergiftete Zungen, welche den Schein der Religion zu ihrem Vortheil und meiner Unterdrückung gebrauchen und dieses Religionshandels weit höher denn alle Propheten und Apostel genossen haben sollen, laß ich mich nicht anfechten.“

Kampf und Untergang
des
Melanchthonismus in Kursachsen
in
den Jahren 1570 bis 1574
und
die Schicksale seiner vornehmsten Häupter.

Aus
den Quellen des königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden

bearbeitet

von

Dr. phil. Robert Calnich,
Diatonus in Chemnitz.

K



Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1866.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.